

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.5

Die ehrenamtliche Betreuung stärken - bürokratische Hürden abbauen

Berichterstattung: Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Saarland

1. Jeder kann infolge eines Unfalls, aufgrund einer schweren Erkrankung oder Alters in die Lage geraten, seine Angelegenheit nicht mehr selbst regeln zu können. In diesem Fall ist es oft ein großer Vorteil, wenn ein Angehöriger oder eine sonst nahestehende Person zur Seite steht und bereit ist, als ehrenamtlicher Betreuer zu unterstützen. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die Bedeutung der ehrenamtlichen Betreuung für die Betroffenen, aber auch für unsere Gesellschaft. Dieses besondere Ehrenamt zu stärken, ist ihnen ein großes Anliegen.
2. Seit dem 1. Januar 2023 sind ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer verpflichtet, vor Übernahme einer Betreuung ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen. Dies ist ein wichtiger Nachweis ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit und dient dem Schutz der Betreuten. Allerdings ist die Einholung des Führungszeugnisses sowie der Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden, insbesondere wenn die potentiellen Betreuerinnen und Betreuer nicht über einen eignen Online-Zugang verfügen. Vor allem Angehörige, die als Betreuerinnen bzw. Betreuer bestellt werden sollen, sehen sich hier oftmals überfordert, so dass Verzögerungen die Folge sein können oder schlimmstenfalls sogar die Übernahme der Betreuung scheitert.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesrates vom 8. April 2022 (BR-Drs. 84/22) den Bundesminister der Justiz zu ermöglichen, dass künftig die Betreuungsbehörde mit Einwilligung des ehrenamtlichen Betreuers ein Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis einholen kann, um auf diese Weise potentielle Betreuerinnen und Betreuer zu entlasten und das besondere Ehrenamt der Betreuung durch den Abbau bürokratischer Hürden zu stärken.